

## Checkliste Bestellung Baustromanschluss

Bitte senden Sie diese ausgefüllte Checkliste an den von Ihnen ausgewählten Elektroinstallateur, der den Baustromanschluss für Sie einrichten wird.

**Art der Baustelle** (EFH, MFH, Gewerbe)

**Bauvorhaben** (Adresse, Koordinaten oder Parzellennummer)

### Situationsplan vorhanden

(Wo wird der Baustromanschluss auf der Parzelle benötigt)

Ja  Nein

### Besteller

Kunden-Nr.\*

Firma

Vorname

Name

Strasse/Nr.

PLZ/Ort

Telefon

E-Mail

### Rechnungsadresse (falls abweichend vom Besteller)

Kunden-Nr.\*

Firma

Vorname

Name

Strasse/Nr.

PLZ/Ort

### Verbraucher

Kran

Leistung (kW)

Anlaufstrom (A)

Krantyp

Motor

Leistung (kW)

Anlaufstrom (A)

Krantyp

Sonstige Verbraucher

Leistung (kW)

Anlaufstrom (A)

Leistung (kW)

Anlaufstrom (A)

Leistung (kW)

Anlaufstrom (A)

Anschlussicherung

Ampère

Anschlussstermin

Datum

Unterschrift

\*falls vorhanden

## Anmeldung

Um den Baustromanschluss termingerecht zu ermöglichen, muss die schriftliche Anmeldung spätestens 10 Werktage vor dem gewünschten Ausführungstermin eingereicht werden. Die Anmeldung ist durch einen konzessionierten Elektroinstallateur vorzunehmen

## Installationsanzeige

Für den Baustromanschluss ist eine Installationsanzeige inklusiv einem Situationsplan des Anschlussortes erforderlich. Sämtliche anzuschliessenden Verbraucher sind einzeln mit Angabe ihrer Nennleistung aufzulisten. Bei Motoren ist zudem der maximale Anlaufstrom anzugeben. Die Unterlagen senden Sie bitte an [meldewesen@stwz.ch](mailto:meldewesen@stwz.ch) oder via Elektroform.

## Sicherheitsnachweis

Nach erfolgter Baustelleninstallation ist vom Elektroinstallateur unaufgefordert der Sicherheitsnachweis an [meldewesen@stwz.ch](mailto:meldewesen@stwz.ch) zu senden. Als Netzbetreiberin ist StWZ verpflichtet, beim Kunden innert sechs Monaten eine Sicherheitsnachweis-Abnahmekontrolle für den Baustromanschluss einzufordern. Diese Kontrolle ist durch ein unabhängiges Kontrollorgan durchzuführen. Eine aktuelle Liste der Kontrollorgane finden Sie unter <https://verzeichnisse.est.ch/de/aikb.htm>

## Netzanschlussstelle

Die Festlegung der Netzanschlussstelle erfolgt durch StWZ unter Berücksichtigung der vorhandenen Netzgegebenheiten. Der bauseitige Anschluss ist gemäss der Niederspannungs-Installationsverordnung (NIV) an der Netztrennstelle auszuführen. Die Montage und Demontage sowie die Miete der Netztrennstellen werden nach Eingang der Anmeldung pauschal in Rechnung gestellt. Die Kosten richtet sich nach der Art des Anschlusses und der Bezugsdauer.

## Installationszuleitung

Die für die Installationszuleitung erforderlichen Nutzungsrechte sind von der Bauherrschaft einzuholen. Sämtliche damit verbundenen Kosten trägt die Bauherrschaft. Der Errichter haftet für Schäden, die infolge unsachgemässer Montage, mangelhafter Instandhaltung oder unzureichender Instandsetzung entstehen. Es ist untersagt, Kandelaber als tragende Konstruktionen zu verwenden.

## Beginn und Ende der Energielieferung

Die Energieabgabe beginnt mit dem bauseitigen Anschluss an die Netztrennstelle. Das Ende der Energielieferung ist spätestens 5 Werktage vor dem gewünschten Termin schriftlich mitzuteilen. Der Kunde haftet für den Energieverbrauch sowie für allfällige Gebühren bis zur Ablesung am Tag der Beendigung der Energieabgabe.

## Technische Anschlussbedingungen

Verursachen an die Baustelleninstallation angeschlossene Geräte, Maschinen oder ähnliche Anlagen unzulässigen oder störenden Netzurückwirkungen, kann StWZ technische Massnahmen anordnen oder die Energielieferung unterbrechen. Die dadurch entstehenden Kosten trägt der Verursacher.

## Rechtsgrundlagen

Das Rechtsverhältnis bezieht sich auf die «Allgemeine Lieferbedingungen von StWZ (ALB) für die Lieferung von Elektrizität, Erdgas, Fernwärme und Wasser», die «Allgemeine Anschlussbedingungen der StWZ-Netzgesellschaften (AAB) für den Anschluss an die Versorgungsnetze für Elektrizität, Erdgas, Fernwärme und Wasser» (AAB) und die gültigen «StWZ-Werkvorschriften».